

Eine europäische Verteidigungspolitik: ein Beitrag zum Konvent

BERICHT

*vorgelegt im Namen des Verteidigungsausschusses
von Dieter Schloten, Vorsitzender und Berichtersteller*

INHALT

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG

zu einer europäischen Verteidigungspolitik: ein Beitrag zum Konvent

BERICHT

- I. Einführung
- II. Welches Ziel soll Europa erreichen?
- III. Empfehlungen
 1. Das Strategische Konzept und die Öffentlichkeit
 2. Anpassung der EU-Institutionen
 3. Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit
 4. Streitkräfteaufbau und Führung
 5. Ausrüstung der Streitkräfte
 6. Rüstungseuropa

BERICHT

vorgelegt von Herrn Schloten, Vorsitzender und Berichterstatter

I. Einführung

1. Im Anschluss an den Beschluss des Europäischen Rates vom Mai 1999 in Köln, der unmittelbar auf die französisch-britische Vereinbarung von Saint-Malo folgte, beschloss die Europäische Union, „... eine autonome Fähigkeit aufzubauen, Entscheidungen zu treffen und, wo die NATO als ganze nicht engagiert ist, als Reaktion auf internationale Krisen Militäroperationen unter der Führung der EU einzuleiten und durchzuführen“¹.
2. Die für den Aufbau einer eigenständigen Krisenbewältigungsfähigkeit der EU erforderlichen politisch-militärischen Institutionen wurden im Nachgang zu diesen Verpflichtungen sehr schnell errichtet, sodass binnen eines Jahres nach den Beschlüssen des Gipfels von Nizza (Dezember 2000) die benötigten Strukturen und Verfahren unter der Zuständigkeit des EU-Rates verfügbar waren. Damit war die für den Erfolg des Vorhabens entscheidende Übertragung operativer Fähigkeiten von der WEU auf die EU vollzogen.
3. Gleichzeitig stellen die EU-Mitgliedstaaten die Bestandteile einer schnellen Eingreiftruppe zusammen, die 2003 bereitstehen soll. Ziel des „Headline Goal“ ist es, binnen zwei Monaten eine Streitmacht von 60 000 Mann zu dislozieren und zusammen mit der gesamten erforderlichen Unterstützung zur See und in der Luft für ein Jahr stationiert zu halten.
4. Diese neue Krisenbewältigungsorganisation der EU ist jedoch nur ein Aspekt eines ehrgeizigeren Zieles, und zwar der Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, wie sie in dem Vertrag von Maastricht (1992) vorgesehen ist und durch den Vertrag von Amsterdam (1997) und den zurzeit in Ratifizierung begriffenen Vertrag von Nizza bestätigt wird. In Artikel 17 des aktuellen Europäischen Unionsvertrags heißt es: „Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik schließt alle die Sicherheit der Union betreffenden Fragen ein, einschließlich der Ausgestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ... die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte ...“. Dennoch ist die Frage der Umwandlung der EU in eine kollektive Sicherheitsorganisation bisher noch nicht angegangen worden.
5. Abschließend bringt die gegenwärtige Lage, die durch den Verlauf des weltweiten Kampfs gegen den Terrorismus und den absehbaren Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und dem Irak geprägt ist, sowohl die Europäische Union als auch die NATO in eine komplizierte und schwierige Lage und ist Ursache für innere Differenzen zwischen Alliierten und Partnern angesichts des amerikanischen Säbelrasselns und des Wunsches der Administration von Präsident Bush, von der traditionellen internationalen Kooperationsmaschinerie für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit abzurücken.
6. Um auf diese Herausforderungen zu reagieren und die derzeitigen Strukturen mit Blick auf die Erweiterung zu reformieren, beschloss der Europäische Rat im Dezember 2001 in Laeken, einen Konvent über die Zukunft Europas einzuberufen, dessen Mandat es sein soll, über künftige Entscheidungsstrukturen und -verfahren der EU nachzudenken, die es der Europäischen Union ermöglichen sollen, in einem größeren Rahmen effektiv zu operieren und gleichzeitig ihren weltweiten Einfluss zu stärken.
7. Darum hielten die Mitglieder der WEU-Versammlung/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung es für wichtig, Bereiche zu untersuchen, in denen Verbesserungen möglich sein könnten, um eine effektive Krisenbewältigungsfähigkeit aufzubauen und dem Konvent Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung die nächste Stufe einer wirklichen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) darstellen könnte.

¹ Europäischer Rat von Helsinki: Schlussfolgerungen der Präsidentschaft, Dezember 1999.

II. Welches Ziel soll Europa erreichen?

8. Wenn Europa, ungeachtet der zweifellos bisher erzielten Fortschritte, letztlich seine gegenwärtige Lähmung abschütteln soll, müssen seine Parolen Ehrgeiz und Wagemut sein.
9. Europa ist eine große wirtschaftliche und kulturelle Macht und der Hort von Werten, die von seinen Bürgern weithin mit getragen werden. Es trägt darum politische Verantwortung in einer multipolaren Welt, in der es präsent sein muss – auch in der asiatisch-pazifischen Region, einem Gebiet, das mittlerweile für die weltweite Stabilität entscheidende Bedeutung erlangt. Kein anderes europäisches Land kann allein das internationale Kräftegleichgewicht nachhaltig beeinflussen.
10. Um als Akteur anerkannt zu werden, der bei der Aufrechterhaltung der weltweiten Stabilität und der internationalen Sicherheit eine einflussreiche Rolle spielt, genügt es nicht, eine wirtschaftliche Weltmacht mit einheitlicher Währung zu sein. Europa muss auch – und vor allem darauf kommt es an – politisches Gewicht tragen und so gesehen werden. Solange es nicht als Macht mit gemeinsamen außen- und verteidigungspolitischen Vorstellungen wahrgenommen wird, kann Europa seiner Stimme als wichtiger Akteur kein Gehör verschaffen. Das bedeutet allerdings die Preisgabe diplomatischer Schritte, die rein national bleiben und nicht innerhalb eines europäischen Rahmens koordiniert werden. Die Macht sowie die Außen- und Verteidigungspolitik sind eng und untrennbar miteinander verbunden. Die letzten beiden können nicht ohne einander existieren.
11. Die Ausübung der Macht über glaubwürdige politische und militärische Instrumente vermag unsere gemeinsamen Interessen nur effektiv zu vertreten, wenn sie in einem wirklich autonomen Entscheidungsrahmen erfolgt.
12. Autonomie auf dem Gebiet der Verteidigung bedeutet nicht, dass die Europäer sich in ihr Schneckenhaus zurückziehen und von ihren Bündnissen abrücken. Das Atlantische Bündnis stellt weiterhin den wesentlichen Rahmen für eine besondere Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen mit den Vereinigten Staaten und Kanada dar. Während die EU sich nach Osten erweitert, sind enge, vertrauensvolle Beziehungen zu Russland und der Ukraine für die regionale Stabilität von wesentlicher Bedeutung.
13. Allerdings ist Pragmatismus vonnöten, zum Beispiel im Hinblick auf die Krise in Afghanistan und wahrscheinliche künftige Verschiebungen des weltweiten Machtgleichgewichts. Die Afghanistan-Krise unterstrich die Absicht Amerikas, über eine Ad-hoc-Koalition statt über NATO-Strukturen vorzugehen, und im weiteren Verlauf zeigte sich die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.
14. Darüber hinaus ist klar, dass der weltweite amerikanische Interessenschwerpunkt sich unerbittlich von Europa nach Asien verlagert, wo sich fern am Horizont eine Herausforderung für die amerikanische Überlegenheit abzeichnet.
15. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, ein starkes Europa aufzubauen, auf dessen Unterstützung sich Amerika, unser wichtigster wirtschaftlicher und politischer Partner, verlassen kann und dessen Fähigkeiten es entwickeln kann, um uns bei der Wahrung unserer eigenen weltweiten Interessen ein unabhängiges Handeln zu ermöglichen – letztlich unter Einschluss der Verteidigung des eigenen Staatsgebiets –, weil sich diese zum einen nicht voll und ganz mit den Interessen der USA decken müssen und die Vereinigten Staaten zum anderen unter Umständen anderweitig beschäftigt sind. Insbesondere ist es undenkbar, dass Europa sich an jemand anderen wenden muss, um Krisen gewissermaßen in seiner eigenen Interessensphäre zu lösen. Es muss deshalb die notwendige militärische Glaubwürdigkeit besitzen, um an den Rändern Europas die Stabilität zu sichern. Schließlich kommen Europas Ambitionen im Hinblick auf gegenseitige Hilfsverpflichtungen und damit auch den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigung in Artikel J4 des Vertrags von Maastricht (1991) klar zum Ausdruck:
- „... einschließlich der eventuellen Ausgestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die mit der Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.“

16. Die Autonomie der Entscheidungsfindung, wie sie erstmals auf dem Europäischen Rat von Köln² zum Ausdruck kam und seitdem regelmäßig in Bezug auf die Entscheidungsfindung und das Handeln bekräftigt wurde, muss darum zwangsläufig der Eckstein des europäischen Bauwerks sein, und es ist unsere Aufgabe, unseren Verbündeten und Partnern überzeugend zu erläutern, dass darunter nicht eine Art Herausforderung der gegenwärtigen amerikanischen Führungsrolle, sondern vielmehr eine natürliche und visionäre Entwicklung innerhalb der EU zu verstehen ist, die parallel zu der Suche nach einer ausgewogeneren euro-atlantischen Partnerschaft innerhalb der Allianz stattfindet.

17. Ein geeinteres und mächtigeres Europa kann unsere traditionellen Bündnisse nur weiter festigen. Das Scheitern, nicht der Erfolg Europas könnte die Zukunft der Allianz bedrohen. Im Licht der obigen Darlegungen lässt sich getrost davon ausgehen, dass die Allianz in dem Maße, wie Europa sich allmählich um die Staaten im Osten erweitert, die alle ihre feste Absicht bekundet haben, zuerst der NATO beitreten zu wollen, immer weniger militärisch geprägt sein und zunehmend zu dem idealen politischen Forum für den euro-atlantischen Dialog werden wird.

18. Natürlich verlangt das Streben nach der entscheidend notwendigen strategischen Autonomie seinem Wesen nach, dass auch der Schlüsselbereich der Rüstungsindustrie im weitesten Sinn ein bestimmtes Maß an Eigenständigkeit erhält. Das ist eine reale und zudem dringende und schwierige Frage, da komplexe Wirtschaftsinteressen auf dem Spiel stehen. Dies bedingt nicht die Errichtung einer „Festung Europa“ und darf der transatlantischen Zusammenarbeit und der Öffnung der Märkte nicht im Wege stehen. Einige Überschneidungen werden sich aber zwangsläufig ergeben, wenn auch nur auf den Gebieten Weltraum und Aufklärung, den Schlüsselbereichen, für die der Eckstein jeder wirklichen Autonomie – die eigenständige Entscheidungsfindung – gilt.

III. Empfehlungen

1. Das Strategische Konzept und die Öffentlichkeit

19. Die breite Öffentlichkeit in Europa braucht die Zusicherung, dass die vorrangige Aufgabe der Europäischen Union in der Sicherung des Friedens und der Stabilität auf dem Kontinent besteht. Die Union beruht darüber hinaus auf demokratischen Prinzipien und humanitären Werten, zu deren Förderung und Verteidigung sie verpflichtet ist. Darum muss ein strategisches Konzept der EU ausgearbeitet werden, dessen breite Veröffentlichung dazu beitragen sollte, ein kollektives Bewusstsein, ein echtes Gefühl der Zugehörigkeit zu einem europäischen Ganzen zu schaffen, welches die öffentliche Meinung dazu bewegt, sich hinter die Verteidigungsaufgaben der Union zu stellen. Dieses Konzept bedarf auch der Unterstützung seitens der nationalen Parlamente und erfordert Konsultationen mit ihnen. Die Regelungen für ihre sachgerechte kollektive Einbeziehung in die Ausformulierung eines solchen Konzepts müssen erst noch festgelegt werden. In der Präambel eines jeden solchen Dokuments müssen die grundlegenden Prinzipien und Zielsetzungen der Union und ihre politische Aufgabe bekräftigt werden, ein harmonisiertes, kohärentes Ganzes aufzubauen, um für die Fortentwicklung, die Sicherheit und die Wahrung der vitalen Interessen der europäischen Nationen zu sorgen. Es sollte klar zum Ausdruck kommen, welche Bedingungen für die Anwendung bewaffneter Gewalt durch die Europäische Union gelten, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer eventuellen vorherigen Anrufung des VN-Sicherheitsrats.

20. Die Frage einer kollektiven gemeinsamen Verteidigung, mit anderen Worten einer gegenseitigen Verpflichtung zu militärischem Beistand im Falle eines Angriffs, wie sie in Artikel 5 des Washingtoner Vertrages (NATO) und Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages (WEU) enthalten ist, stellt sich auf der Ebene der Europäischen Union. Unter den derzeitigen Umständen ist eine derartige Abmachung für viele Mitgliedstaaten der EU nicht annehmbar, sodass Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages, der die 10 WEU-Vollmitglieder bindet, bestehen bleiben muss. Es wäre letztlich wünschenswert, eine Klausel dieser Art in den Europäischen Unionsvertrag aufzunehmen oder zuallermindest den geänderten Brüsseler Vertrag – wie 1991 in Maastricht vereinbart – für den Beitritt neuer Mitglieder zu öffnen.

² Köln (Juni 1999). Anhang zu den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft, danach Helsinki (Dezember 1999), Feira (Juni 2000), Göteborg (Juni 2000) und Laeken (Dezember 2001).

21. Um den heutigen Bedrohungen zu begegnen, sollte die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) alle Koordinierungsmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten umfassen, die zum Schutz europäischer Bürger geboten sind. Vor allem ist, was den Einsatz von Streitkräften angeht, der zur Beschreibung der Petersberg-Aufgaben gewählte Wortlaut „Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung“ so allgemein gehalten, dass eine Koordinierung des Einsatzes von Militäreinheiten im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union gerade auch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zulässig ist. Es wäre allerdings hilfreich, wenn dieser Punkt auf der nächsten Regierungskonferenz ausdrücklich auf die Liste der Petersberg-Aufgaben gesetzt würde.
22. Darüber hinaus sollte dieses „Strategische Konzept“ die Verpflichtung zur Solidarität bekräftigen, die alle Unionsmitglieder gegenüber denjenigen haben, die sich zur Teilnahme an Krisenbewältigungsoperationen unter der Führung der NATO bereit finden, z.B. gegenüber dem Vereinigten Königreich in Sierra Leone.

2. Anpassung der EU-Institutionen

23. Angesichts der neuen Bedeutung, die der Verteidigungspolitik (ESVP) mittlerweile in der Union zukommt, besteht die Notwendigkeit, in aller Form einen Rat der Verteidigungsminister zu schaffen, um die Regierungszusammenarbeit auf diesem Gebiet – insbesondere in der Verteidigungsplanung für die Verwirklichung des Leitziels (Headline Goal) – und auf dem Rüstungssektor zu organisieren.
24. Für die Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union muss gerade auch in Krisenzeiten ein Außenministerrat bestehen, der sich von dem mit internen EU-Fragen befassten Rat der Europaminister unterscheidet.
25. Die beiden Räte (Auswärtiges und Verteidigung) könnten gemeinsam tagen, wenn die Bedeutung und die Art der zu treffenden Entscheidung dies insbesondere in Krisenzeiten erfordern.
26. Die seit dem Gipfel von Nizza geschaffenen Strukturen sind sachgerecht, doch ließen sich die Effektivität und die Kontinuität der Arbeiten im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) verbessern, wenn der Generalsekretär/Hohe Vertreter in diesem Gremium den Vorsitz führte.
27. Schließlich muss angesichts der für die Sicherheit des Kontinents erforderlichen Zusammenarbeit aller Staaten eine effektive Maschinerie für die Konsultation und die Beteiligung geschaffen werden, damit die notwendigen Bindungen zwischen den europäischen EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten hergestellt werden können.

3. Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit

28. Die tagtägliche Führung der WEU und der NATO zeigt deutlich, dass die Konsensregel für Entscheidungen über ein Eingreifen bei einer internationalen Krise die Hauptursache für einen tief verwurzelten institutionellen Konservatismus darstellt und zugleich – mit einer zusätzlichen lähmenden Wirkung – das Entstehen heimlicher Bündnisse begünstigt.
29. Dementsprechend muss, da für die Verabschiedung des Konzepts und der damit verbundenen globalen Strategien die Konsensregel gilt, ein gewisses Maß an Flexibilität gegeben sein, wenn es um ein auf dieser Grundlage vereinbartes Eingreifen geht, z.B. problemlose Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit, „konstruktive“ Enthaltungen oder andere Lösungen, die flexiblere Abläufe ermöglichen. Dazu wird unweigerlich eine Überprüfung der Schlussfolgerungen des Vertrages von Nizza gehören, der solche Mehrheitsentscheidungen für die ESVP ausschließt.
30. Eine schnelle Entscheidungsfindung wäre ein wichtiger Schritt nach vorn, auch wenn Beschlüsse auch weiterhin in voller Kenntnis des Sachverhalts gefasst werden müssen. Jeder Entscheidung, ob sie nun zu Maßnahmen oder zur Untätigkeit führt, geht regelmäßig der Eingang von Informationen voran. Mit anderen Worten: Ohne im Vorfeld bereit gestellte fundierte Informationen können weder Entscheidungen abgestützt noch effektive Schritte eingeleitet werden. Eine gute Definition des Begriffs der Aufklärung ist schließlich das Versorgen eines politischen oder militärischen Entscheidungsträgers zum richtigen Zeitpunkt mit verlässlichen Informationen.

31. Eine Verbesserung der Fähigkeit der Europäischen Union zu eigenständigen (d.h. von jedem äußeren Einfluss freien) Entscheidungen setzt *ipso facto* wirklich autonome Aufklärungsfähigkeiten voraus, zu denen die Erfassung, Verarbeitung und Verbreitung von Erkenntnissen gehört, die so schnell wie möglich bereit gestellt werden. Diese Forderung gilt uneingeschränkt, wenn eine anhaltende Abhängigkeit von anderen Staaten – Verbündeten oder Partnern – vermieden werden soll, die über das gesamte Spektrum moderner Aufklärungsmittel verfügen und allein zu wirklich unabhängigen Entscheidungen in der Lage sind. Wir wissen alle um das Gewicht, das eine Aufnahme, die angeblich einen schlüssigen Beweis erbringt, in den Augen unserer politischen Entscheidungsträger besitzt, soweit die Zuverlässigkeit eines solchen Dokuments außer Frage steht.
32. Ganz eindeutig stellen Satelliten mit Nutzlasten, die Bilder (optische, Infrarot- oder Radar-aufnahmen) oder elektromagnetische Informationen empfangen und weitersenden können, das Rückgrat eines strategischen Aufklärungssystems dar. Der Bezug solcher Erkenntnisse von Dritten wäre gleichbedeutend mit der Preisgabe des Ziels wirklicher Autonomie. In diesem Bereich müssen wir hart bleiben und einmal mehr unseren politischen Willen sowie den gesunden Ehrgeiz deutlich machen, über Einrichtungen zu verfügen, die sich in unser strategisches Konzept einfügen.
33. Einige europäischen Staaten verfügen hierbei über ein umfangreiches Fachwissen, und das Satellitenzentrum in Torrejón³ ist eine überaus wertvolle Einrichtung, die für den Umgang mit Echtzeit-Informationen (Übertragung, Auswertung und Weiterleitung) ausgebaut werden sollte.
34. Auch wenn dies verfrüht erscheinen mag, ist es nunmehr an der Zeit, sich mit allem Nachdruck für die Errichtung einer wirklichen europäischen Aufklärungsbehörde⁴ einzusetzen und das bedeutet auch, endlich so vertrauensvoll zu sein, eine wirklich „gemeinsame Kultur“ zu schaffen, die über eine zentrale Datenbank und zwischen den Partnern über schnelle und sichere Leitungen einen flexiblen Informationsaustausch ermöglicht.

4. Streitkräfteaufbau und Führung

35. Zurzeit gibt es kein ständiges, multinationales Gremium, das das militärische Kommando über eine unter der politischen Kontrolle der Europäischen Union durchgeführte Operation übernehmen könnte, da der Militärstab der Europäischen Union (EUMS) nur Planungsaufgaben wahrnimmt.
36. Hierzu heißt es in der Kölner Erklärung des Europäischen Rates (Juni 1999): „Gestützt auf ein glaubwürdiges Militärpotenzial muss die Union die Fähigkeit zu autonomem Handeln erlangen und entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Falls die Mittel und die Bereitschaft besitzen, diesen Einsatz zu *beschließen*, um unbeschadet von Aktionen der NATO auf internationale Krisen zu reagieren.“
37. Für eigenständiges Handeln muss unbedingt eine unabhängige operative Befehlskette vorliegen, die gegebenenfalls jeden Rückgriff auf Truppen und Fähigkeiten der NATO überflüssig macht. Das setzt voraus, dass die EU über ein ständiges gemeinsames europäisches Hauptquartier oder ein nationales gemeinsames Hauptquartier verfügt, das bei einem Rückgriff auf das Konzept der Leitnation multinational werden könnte.
38. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird in der Europäischen Union das Konzept der Leitnation angewandt. Es sollte jedoch erwogen werden, beim EU-Militärstab neben dessen bereits vorhandenen Funktionen eine operative Kommandofunktion aufzubauen und dieser, um angemessene Reaktionszeiten zu erreichen, geeignete zusätzliche Kräfte zur Verfügung zu stellen.
39. Zurzeit sieht das Leitziel der EU eine Streitkräftedislozierung binnen zwei Monaten vor, was für eine wirkliches „schnelles Eingreifen“ zu langsam ist. Deshalb muss eine sehr kurzfristig verfügbare europäische „schnelle Eingreiftruppe“, also eine ausgebildete stehende Streitmacht, aufgestellt werden. Diese multinationale Streitmacht stünde im Auftrag des EU-Militärausschusses dem Rat zur

³ „Aufbau einer europäischen Weltraumbeobachtungsfähigkeit zur Deckung des Sicherheitsbedarfs Europas“. Versammlungsdokument 1789, Juni 2002; <http://www.assemblee-ueo.org>.

⁴ Zu einer detaillierten Analyse dieser Frage siehe „Die neuen Herausforderungen für die europäische Aufklärung“. Versammlungsdokument 1775, April 2002; <http://www.assemblee-ueo.org>.

Verfügung und würde besonderen gemeinsamen Finanzierungsbestimmungen unterliegen. Es muss unbedingt eine Rücklage für die Finanzierung gemeinsamer militärischer Aspekte der Krisenbewältigung angelegt werden, um sicher zu sein, schnell genug eingreifen zu können.

40. Was den Streitkräfteaufbau angeht, sollten die betroffenen Mitgliedstaaten sich darauf konzentrieren, die Eignung ihrer Streitkräfte für die aktuellen Risiken in Verbindung mit der internationalen Krisenbewältigung und dem Anti-Terror-Krieg zu gewährleisten. Für das Leitziel zugesagte Kräfte sollten in erster Linie im Hinblick auf solche Aufträge organisiert und ausgebildet werden. Die zu multinationalen europäischen Streitkräften beitragenden Staaten sollten dem Einsatz derartiger Einheiten den Vorzug geben, die für internationale Missionen bereit stehen und in Friedenszeiten für die Interoperabilität mit den Kräften anderer Staaten ausgebildet werden.

41. Europa sollte das ganze Spektrum militärischer Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen, das sich in den jüngsten Konflikten im Kosovo und in Afghanistan als unverzichtbar erwiesen hat.⁵ Neben Bodentruppen mit hoch entwickelter Ausrüstung für Hochgeschwindigkeits-Datenübertragung kommt auch einer ständig abrufbereiten europäischen Luftwaffen- und Marine-Taskforce und Luftstreitkräften – mit dem ganzen Spektrum hoch präziser Abstandswaffensysteme –, die schnell an den Einsatzort gebracht werden können, entscheidende Bedeutung zu.

5. Ausrüstung der Streitkräfte

42. Bei in der EU durchgeführten Studien, die sicherstellen sollten, dass die Union über die für das Erreichen des Leitziels von Helsinki benötigten Mittel und Kräfte verfügte, zeigten sich zahlreiche Mängel. Koordinierte Bemühungen der europäischen Staaten auf diesem Gebiet sind unverzichtbar – angefangen mit einer Harmonisierung des operativen Bedarfs auf der Grundlage einer Analyse der so genannten Petersberg-Aufgaben – und in dem in Ausarbeitung begriffenen strategischen Konzept sind sie im Einzelnen darzustellen.

43. Der im Dezember 2001 auf dem Gipfel von Laeken vereinbarte European Capabilities Action Plan (ECAP) stellt einen hervorragenden Ansatz dar, den alle Mitgliedstaaten aktiv unterstützen sollten. Dabei geht es um die Klärung des gemeinsamen operativen Bedarfs, die Überprüfung der vorhandenen Fähigkeiten, die Analyse von Plänen und die Ermittlung von Möglichkeiten für eine europäische Kooperation auf 18 verteidigungsrelevanten Gebieten.

44. Vor allem die Ausrüstungen, die der EU die gewünschte strategische Autonomie und die Mittel und Kräfte geben sollen, die für gemeinsame Einrichtungen vorgesehen sind oder dafür bestimmt werden können, verdienen eine hohe Priorität: Dazu gehören Kommunikations- und Beobachtungssatelliten, operative Führungssysteme, strategische Transportkapazitäten, das Auftanken in der Luft u.dgl.

45. Das alles hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, die erforderlichen finanziellen Verpflichtungen einzugehen und bringt für die EU-Staaten höhere Investitionen und eine Rationalisierung der Ausgaben für Militärgerät mit sich.

6. Rüstungseuropa

46. Die Umstrukturierungsbemühungen der europäischen wehrtechnischen Industrie in den letzten Jahren sind zwar zu begrüßen, erstrecken sich jedoch leider nur auf die Bereiche Luftfahrt, Militärelektronik und Computertechnik.

47. Dabei ist festzuhalten, dass das anhaltende Ungleichgewicht zwischen den US-amerikanischen und den europäischen Ausgaben für wehrtechnisches Gerät dazu führen könnte, dass die europäische Rüstungsindustrie an den Rand gedrängt wird.

⁵ Zu einer detaillierten Analyse dieser Thematik siehe folgende Berichte: „Die europäischen militärischen Fähigkeiten im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ und „Ausrüstung unserer Streitkräfte für die Sicherheit und Verteidigung Europas – Prioritäten und Unzulänglichkeiten“; Versammlungsdokumente 1783 und 1785, Juni 2002; <http://www.assemblee-ueo.org>.

48. Nur bei einer intensiveren Rüstungszusammenarbeit als Ergebnis einer bewusst europäischen Politik wird Europa seine strategische Autonomie auf dem Gebiet der Militärausrüstungen bewahren können.

49. Um in dieser Richtung Fortschritte zu machen, muss auf dem Doppelsektor Forschung und Entwicklung deutlich unterschieden werden zwischen

- Forschungs- und Technologie-Programmen (FuT), mit anderen Worten der vorgelagerten Grundlagenforschung, und
- Entwicklungsprogrammen für neue Waffensysteme.

Bei FuT muss es ein europäisches „wehrtechnisches FuT“-Budget, das von allen an der ESVP beteiligten Staaten finanziert wird und eine Organisation (Agentur) geben, die zur zweiten Säule der EU gehört und die FuT-Politik in die richtigen Bahnen lenkt. Diese Agentur würde auf der derzeitigen Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) beruhen. Alle nach einem Finanzierungsschlüssel anteilig Beiträge zahlenden Staaten würden in den Genuss der Ergebnisse der gemeinsamen Forschung gelangen.

50. Für die Entwicklung neuer Waffensysteme wird innerhalb der EU eine Struktur errichtet werden müssen, die Staaten zusammenbringt, welche ein fortgeschrittenes Waffensystem beschaffen und an dessen Entwicklung nach einem Finanzierungsmodell mit „variabler Geometrie“ mitarbeiten wollen, bei dem die entsprechenden Beiträge also zwischen den Teilnehmern Fall für Fall ausgehandelt werden. Diese Struktur sollte auf der gegenwärtigen Organisation für gemeinsame Rüstungskooperation (OCCAR) aufbauen, der die vier größten europäischen Rüstungsanbieterländer angehören und die sich allmählich jedem EU-Land öffnen soll, das sich an einem gemeinsamen Rüstungsprojekt beteiligen will (wobei zurzeit z.B. an das Militärtransportflugzeug A400M gedacht wird).

51. Zum Schluss werden im Interesse der Harmonisierung der Zusammenarbeit und des Wettbewerbs in Europa die gemeinsamen Bestimmungen des Letter of Intent (LoI) -Rahmenabkommens, das von sechs europäischen Staaten unterzeichnet wurde und für die wehrtechnische Industrie so entscheidende Bereiche wie Exportvorschriften, gewerbliches Eigentum, Informationssicherheit usw. abdeckt, umgesetzt werden müssen. Auch die Reform von Artikel 296 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft stellt eine wesentliche Voraussetzung für signifikante Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion und des entsprechenden Handels innerhalb der Europäischen Union dar. Der 1997 angenommene Verhaltenskodex für Exporte muss an die erweiterte Union angepasst und so flexibel angewandt werden können, dass er nicht zu Lasten europäischer Firmen geht, deren Mitbewerber weniger Skrupel haben als diese. Die Europäische Union muss darum neben den Staaten in den internationalen Fachgremien vertreten sein (z.B. dem Missile Technology Control Regime – MTCR, dem Wassenaar Agreement – über Dual-use-Technologien – oder der mit Chemie- und Biowaffen befassten Australia Group).